

1 **Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Willmersdorf**

2

3 **Beschluss Nr.: Bv/301/2018**

4 **öffentlich**

5 **Einreicher:** Bürgermeister

6 **Federführung:** Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Herr Günther

7 **Behandelt im:**

Ortsbeirat Willmersdorf

24.04.2018

8 **Betreff: Stellungnahme des Ortsbeirates Willmersdorf zum Abwägungs- und**  
9 **Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Energiepark**  
10 **Weesow-Willmersdorf“**

11 **Beschluss:**

12 Der Ortsbeirat Willmersdorf beschließt nachfolgende Stellungnahme zur Beschlussvorlage der  
13 Stadtverordnetenversammlung Beschluss Nr.: Bv/299/2018 (siehe Anlage):

14 X....Der Ortsbeirat Willmersdorf bestätigt den Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 1.  
15 Änderung des Bebauungsplanes „Energiepark Weesow-Willmersdorf“ und empfiehlt ihn der  
16 Stadtverordnetenversammlung zur Bestätigung.

17 ....Der Ortsbeirat Willmersdorf bestätigt den Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 1.  
18 Änderung des Bebauungsplanes „Energiepark Weesow-Willmersdorf“ und empfiehlt ihn der  
19 Stadtverordnetenversammlung zur Bestätigung mit folgenden Hinweisen:

20 .....

21 **Begründung:**

22 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen hat auf ihrer Sitzung am 27. Juli 2017 die 1.  
23 Änderung des Bebauungsplans „Energiepark Weesow-Willmersdorf“ beschlossen. Ziel des  
24 Änderungsverfahrens ist es, den bestehenden Bebauungsplan an die aktuellen  
25 energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen.

26 Das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde  
27 durchgeführt. Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf der 1. Änderung des  
28 Bebauungsplanes „Energiepark Weesow-Willmersdorf“ i.d.F. von Januar 2018 hat im Rahmen des  
29 bauplanungsrechtlichen Verfahrens gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB stattgefunden. Die  
30 eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und in der Planung berücksichtigt. Über den  
31 Umgang mit den eingegangenen Stellungnahmen werden Abwägungsvorschläge zur  
32 Beschlussfassung unterbreitet. Die Ergebnisse der Abwägungsvorschläge sind in die vorliegende  
33 Planfassung der 1. Änderung des Bebauungsplans i.d.F. von April 2018 eingearbeitet.

34 Nach Fassung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses sowie des Beschlusses über den  
35 städtebaulichen Vertrag wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Energiepark Weesow-  
36 Willmersdorf“ mit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt rechtskräftig.

37 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine	- Kosten trägt der Vorhabenträger	Bestätigung Kämmerei:
-------	-----------------------------------	-----------------------

38

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Sachgebietsleiter/in

39

Beschlussfähigkeit:

Abstimmung:

gesetzl. Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	enthalten
3	2	2	0	0

40

41 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der  
42 Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

43

44

45

\_\_\_\_\_  
Ortsvorsteherin